

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün  
zum Bebauungsplan Nr. 1065**

entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (723/1987)

**Planung**

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Wissenschaft und Forschung in III-geschossiger Bauweise mit einer GRZ von 0,6. Die überbaubare Fläche liegt bei etwa 2 ha.

Die nördliche Grenze bildet ein Entwässerungsgraben (Streitackergraben). Südlich angrenzend liegt eine Erschließungsstraße mit Wendehammer.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der größte Teil der Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Der im Planungsgebiet offene geführte Streitackergraben weist beiderseits Baumbestand auf. Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind nicht bekannt.

Die Grundwasserneubildungsrate ist im Plangebiet gering. Aufgrund geringer Deckschichten ist allerdings auch das Schutzpotential für das Grundwasser gering. Von Bedeutung ist die Fläche für die Kaltluftproduktion.

**Auswirkungen der Planung**

Es ist mit einer ca. 2 ha großen Versiegelung belebten Bodens zu rechnen. Bedingt durch die geringe Deckschichtenmächtigkeit besteht außerdem vor allem während der Bauphase ein erhöhtes Verschmutzungsrisiko für das Grundwasser.

**Eingriffsregelung**

Da alte Baurechte für das Plangebiet nicht bestehen, ist die Eingriffsregelung in vollem Umfang anzuwenden.

02.02.2004